

nicht wüßte / der Chirurgus solche auch nicht specificiren könnte; Am wenigsten selbte an einem solchen Orte situiret wären / daß solche zu dergleichen Zweck von einer Wehe-Mutter ohne die ärgste Blutstürzung oder gar verursachten Tod / einer schwangern Frauen eröffnet werden können. (2.) Wäre auch ganz unpracticirlich / daß das Wasser vor der Zeit gesprengt werden solte / sintemal solches gar niemahls zu accelerirung der Geburt / sondern allein imminente & se notante partu, zu dem Ende / daß die in der Geburt wohlstehende Frucht sich nicht wieder auswendete / zu geschehen pflegte. Das (3.) wäre eine notorische Unmöglichkeit und absurdität / sintemahl der innere Mutter-Mund bey den prægnantibus feste geschlossen wäre / und fast niemahls sich vor der rechten Zeit der Geburt eröffnete / daher er zu Abschälung der Secundinæ mit äußerster Gewalt eröffnet werden müßte / welches ohne die größten Schmerzen der Frauen und der Frucht Gefahr nicht geschehen könnte / wenn schon eine Heb-Amme so weit mit der Hand zu penetriren vermöchte. Aber dis stünde das Haupt des Kindes / wenn es recht stünde / dem innerlichen Mutter-Munde und Schoosbein so nahe / daß wenn man zur Secundina gelangen wolte / solches wegstoßen / und den natürlichen Stand der Frucht verkehren müßte. Zu dem wäre der Leber-Kuche oder das dicke Fleisch bey der Secundina oben im Mutter-Grunde angehencket / und alles mit einem zarten Netze beschossen / ohne welcher unerreichlichen Dinge Verletzung und Sprengung des Wassers die Secundina unmöglich abgeschaleet werden könne.

Alldieweiln denn ohne Erörterung dessen / ob dis / was der Sempronius Titiam beschuldiget / möglich zu practiciren sey / diese Sache juridicè nicht wohl entschieden werden kan / Uns auch pro communi Bono obliegt zu inquiriren : ob durch dergleichen schädliche Kunst-Grieffe die partus præcipitiret / also Mutter und Kindes Schaden der Gesundheit zugefüget werden könne; Als ersuchen